

Niederschrift

über die (außerordentliche) 40. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 16.08.2012, von 17:00 Uhr bis 17:10 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Dammühlenweg", Haldensleben als Satzung - Vorlage: 243-(V.)/2012
4. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/Satueller Straße", Haldensleben einschließlich Begründung als Satzung - Vorlage: 244-(V.)/2012
5. Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Eichler eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben; zu diesem Zeitpunkt sind 5 Ausschussmitglieder und Bürgermeister anwesend. Stadtrat Neuzerling hat sich entschuldigen lassen.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit wird die vorliegende Tagesordnung angenommen und abgearbeitet.

zu TOP 3 Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Dammühlenweg", Haldensleben als Satzung - Vorlage: 243-(V.)/2012

Die Beschlussvorlage mit ausführlicher Begründung ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Der Bauausschuss hat sich mit der Vorlage in seiner Sitzung am 08.08.12 befasst und seine Empfehlung mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, nachstehende Beschlussfassung zu beschließen:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2. Nr. 2 Baugesetzbuch i. V. m. den §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan „Dammühlenweg“, Haldensleben, 3. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Textliche Festsetzungen, Verfahrensvermerke, Planzeichenerklärung) in der Fassung vom Juli 2012 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplans „Dammühlenweg“, Haldensleben, 3. vereinfachte Änderung als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Dammühlenweg“, Haldensleben, 3. vereinfachte Änderung tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, Zimmer 204 während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 4 **Behandlung der Anregungen und Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/Satueller Straße", Haldensleben einschließlich Begründung als Satzung - Vorlage: 244-(V.)/2012**

Die Beschlussvorlage mit entsprechender Begründung ist den Ausschussmitgliedern ebenfalls mit der Einladung übersandt worden.

Der Bauausschuss behandelte die Vorlage in seiner Sitzung am 08.08.12 und hat seine Empfehlung mit 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen abgegeben.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, nachstehende Beschlussfassung zu beschließen:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585) und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/Satueller Straße“, Haldensleben, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Textliche Festsetzungen, Verfahrensvermerke, Planzeichenerklärung) in der Fassung vom Juli 2012 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/Satueller Straße“, Haldensleben, als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/Satueller Straße“, Haldensleben, tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, 39340 Haldensleben während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

zu TOP 5 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu TOP 6 Anfragen und Anregungen

- 6.1 **Stadträtin Blenkle** geht auf das Schreiben ein, das sie als Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler zur der Bürgeranhörung Born (Bildung Stadtwahlausschuss) erhalten habe. Dabei ist sie als Stadtverband angeschrieben worden, was nicht der Richtigkeit entspreche. Sie möchte darauf hinweisen, dass es sich um keinen Stadtverband handelt, sondern um eine Fraktion. Der Ordnung halber bittet sie, dass auch die WPA nochmals separat zu der vorgenannten Thematik angeschrieben wird bzw. die einzelnen gewählten Bürger/innen der Freien Wähler.

Bürgermeister Eichler wird dieses Anliegen weiterleiten.

(Stadtrat Zeymer und Stadtrat Kapischka kommen um 17.05 Uhr dazu; 7 Ausschussmitglieder und Bürgermeister anwesend)

- 6.2 Des Weiteren möchte **Stadträtin Blenkle** ansprechen, dass sie das Bürgerbüro hinsichtlich des Altstadtfestes aufsuchte. Der Grund sei gewesen, weil ihr Mann und sie keinen Personalausweis besitzen, sondern nur einen Reisepass, der aber keinen Wohnsitz beinhaltet. Sie denke, dass es dann Probleme an den Einlass-/Kassierstellen für die im Stadtgebiet Wohnenden geben wird. Eine Mitarbeiterin des Bürgerbüros sagte, wenn es diesbezüglich Probleme gibt, dass sie dann bei Frau Huth anrufen lassen solle. Sie wisse aber nicht, ob das eine ideale Lösung ist.

In diesem Zusammenhang erwähnt Stadträtin Blenkle, dass sie von Frau Huth zu den Umleitungsmöglichkeiten während des Altstadtfestes angerufen wurde, was auch ein Thema im letzten Bauausschuss gewesen war (welche Umleitungsmöglichkeiten gibt es für die Besucher/Bürger/innen, wie kommen die Anwohner auf ihre Grundstücke). Nach Aussage von Frau Huth werde dazu ein Flyer erarbeitet, den man dann am Montag in die Postkästen verteilen lassen wollte, was noch nicht erfolgte.

Amtsleiter Krupp-Aachen äußert dazu, dass er aufgrund der Anfrage von Frau Blenkle im Bauausschuss Frau Huth gebeten habe, ihr den Zusammenhang nochmals zu erläutern. Dabei erwähnte sie, dass es einen Flyer geben wird. Dass dieser bereits am Montag zur Verteilung kommen sollte, das wisse er nicht.

Zu der angesprochenen Problematik an den Einlass-/Kassierstellen bemerkt **Bürgermeister Eichler**, dass sicherlich davon ausgegangen wurde, dass jeder einen Personalausweis besitze. Er denke aber, dass es keine Probleme geben wird, da Frau Blenkle vom Namen und von der Person her bekannt ist, worauf **Stadträtin Blenkle** antworte, dass es diesmal nicht um ihre Person gehe, sondern um ihren Mann. Er betreue nach wie vor seine Mutter, die er täglich zweimal aufsuche, so dass er das Festgebiet verlassen und auch wieder hereinkommen muss. Um vorzubeugen, dass es nicht wieder Probleme wie im letzten Jahr gibt, spreche sie das heute an.

Zwecks einer Lösungsfindung wird **Bürgermeister Eichler** diese Sache nochmals prüfen lassen. Er werde sich auch den Flyer ansehen.